

Diagnosetests

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 6. Juni 2019 22:38

In BW gibt es mittlerweile abgestuft:

1. Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot

(Schüler am SBBZ (früher Sonderschule) oder in inklusiv, also das, was anderswo "Sonderpädagogischer Förderbedarf" genannt wird)

2. Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot

(Betreuung durch den Sonderpädagogischen Dienst, Schüler mit geringeren Auffälligkeiten, die nur sporadisch Unterstützung bzw. die Lehrkräfte und Eltern Beratung erhalten, je nach Förderschwerpunkt auch nur einmalig)